

Horst Marburger

SGB VII

Gesetzliche Unfall- versicherung

Textausgabe mit ausführlicher
Kommentierung

3., aktualisierte Auflage



 **WALHALLA**
RECHTSHILFEN

Schnellübersicht

Seite

Kommentierung 9

Gesetzliche Grundlagen 41

Stichwortverzeichnis 161

1

2

Index

1 Kommentierung

1

Grundsätze der gesetzlichen Unfallversicherung	11
Versicherter Personenkreis	12
Arbeitsunfälle	20
Teilnahme am Betriebssport	22
Dienst- und Geschäftsreisen	23
Spielereien – Gewalttaten	23
Wegeunfälle	25
Berufskrankheiten	27
Unfallverhütung	28
Sicherheitsbeauftragte – Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer Dienst ...	30
Leistungen nach Arbeitsunfall oder Berufskrankheit	31
Heilbehandlung	33
Reisekosten	35
Leistungen bei Pflegebedürftigkeit	35
Verletztengeld	36
Verletztenrente	36
Leistungen bei Tod des Versicherten	37
Zuständige Unfallversicherungsträger	38
Aufbringung der Mittel zur gesetzlichen Unfallversicherung	39

Grundsätze der gesetzlichen Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung ist sicherlich der Sozialversicherungszweig mit dem größten versicherten Personenkreis. Er gilt allgemein auch als der Versicherungszweig, der am wenigsten Probleme verursacht. In der öffentlichen Presse spielt er deshalb traditionsgemäß keine besondere Rolle. Hier werden meist nur die Versicherungszweige behandelt, die besonders im Finanzbereich Probleme verursachen, also die Kranken- und Rentenversicherung.

Sehr lange Zeit wurde deshalb auch im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung nicht besonders viel reformiert und geändert. In den letzten Jahren ist dies anders geworden. Auch hier gab es Kostensteigerungen. Fusionierungen einzelner Unfallversicherungsträger waren die Folgen.

Im Großen und Ganzen ist die gesetzliche Unfallversicherung aber ein sehr konstanter Sozialversicherungszweig.

Er unterscheidet sich von den anderen Versicherungszweigen unter anderem auch dadurch, dass er nicht durch die Versicherten, sondern allein durch die Mitglieder finanziert wird. Dies steht im Gegensatz beispielsweise zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Hier zahlen auch die Versicherten (also etwa die Arbeitnehmer) Beiträge. In der Unfallversicherung sind die Versicherten (von freiwillig Versicherten einmal abgesehen) nicht beitragspflichtig. Die Beiträge werden von den Mitgliedern der Unfallversicherungsträger gezahlt, also etwa den Unternehmern der gewerblichen Wirtschaft.

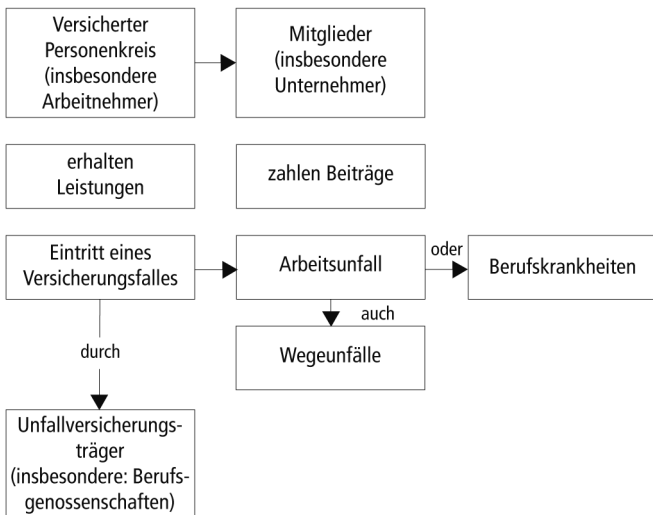
Die Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung werden in § 1 SGB VII behandelt. Danach ist es Aufgabe der Unfallversicherung,

- mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten,
- nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Es ist kein Zufall, dass in § 1 SGB VII die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten an erster Stelle vor der Leistungsgewährung aufgezählt wird.

In der Tat wird hier sehr viel geleistet. Das gilt aber auch für die Behandlung nach eingetretenem Leistungsfall. Die sogenannten BG-Kliniken oder Unfallkliniken haben einen sehr guten Ruf, was die Behandlung von Unfallverletzten angeht. Die einzelnen von den Unfallversicherungsträgern entwickelten und durchgeführten Heilverfahren (beachten Sie dazu die Ausführungen zum Thema „Heilbehandlung“) sind ein Garant für sachgemäße Behandlung nach einem Arbeitsunfall geworden.

Grundsätze des SGB VII



Versicherter Personenkreis

Die gesetzliche Unfallversicherung ist der Sozialversicherungszweig mit dem größten versicherten Personenkreis.

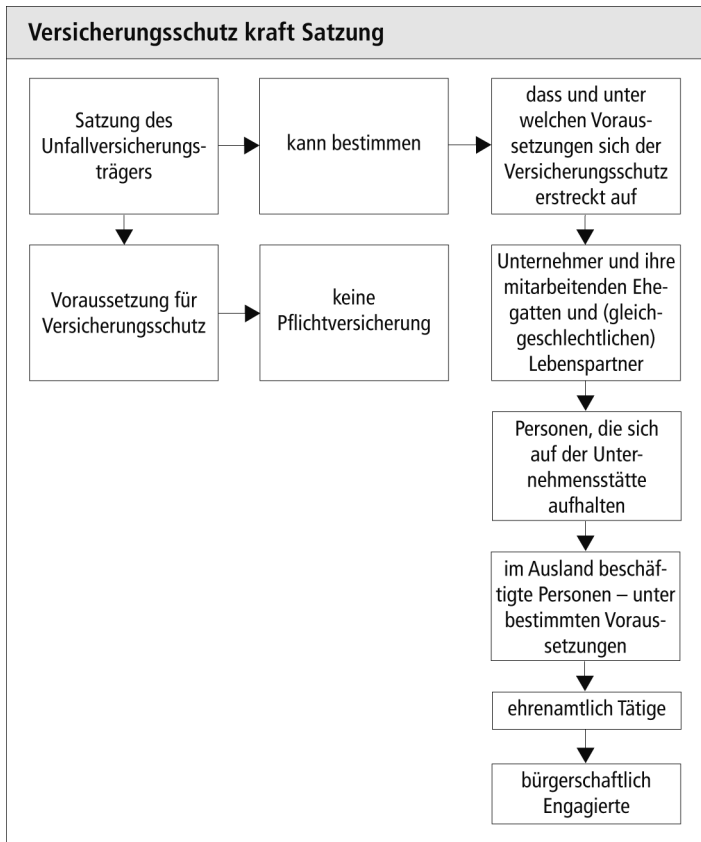
Rechtsgrundlagen für den versicherten Personenkreis sind die §§ 2 bis 6 SGB VII.

Unterschieden werden:

- Versicherte kraft Gesetzes
- Versicherte kraft Satzung
- freiwillig Versicherte

Zahlenmäßig die stärkste Gruppe der Versicherten ist die der Arbeitnehmer. So heißt es in § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII, dass Beschäftigte in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherungspflichtig sind.

Anders als in den sonstigen Versicherungszweigen werden hier keine Bedingungen gefordert, wie etwa die Zahlung eines Entgelts. Auch gibt es keine versicherungsfreien geringfügig Beschäftigten.



Dies bedeutet, dass auch sogenannte 400-Euro-Kräfte der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Unfallversicherung unterliegen. Dies gilt auch für die versicherungsfreien kurzfristig Beschäftigten.

Zu erwähnen sind zudem die in § 2 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII aufgeführten Lernenden während der beruflichen Aus- und Fortbildung in Betriebsstätten, Lehrwerkstätten, Schulungskursen und ähnlichen Einrichtungen.

Es gibt noch weitere Personengruppen in § 2 SGB VII, die sich an einer Arbeitnehmerbeschäftigung orientieren. So sind beispielsweise Personen versicherungspflichtig, die sich Untersuchungen, Prüfungen oder ähnlichen Maßnahmen unterziehen, die aufgrund von Rechtsvorschriften zur Aufnahme einer versicherten Tätigkeit oder infolge einer abgeschlossenen versicherten Tätigkeit erforderlich sind. Voraussetzung ist, dass diese Maßnahmen vom Unternehmen oder einer Behörde verlangt worden sind. Hier werden beispielsweise Tauglichkeitsuntersuchungen für bestimmte Berufe angesprochen.

Behinderte Menschen sind ebenfalls versicherungspflichtig, wenn sie in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder in nach dem Blindenwarenvertriebsgesetz anerkannten Blindenwerkstätten oder für diese Einrichtungen in Heimarbeit tätig sind.

Bei Arbeitnehmern sind die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht in etwa die gleichen, wie sie in den anderen Sozialversicherungszweigen gefordert werden, nämlich:

- persönliche Abhängigkeit des Arbeitnehmers (abhängig von dem vom Arbeitgeber zu zahlenden Arbeitsentgelt)
- Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers. Der Arbeitgeber muss weisungsberechtigt hinsichtlich Art, Ort und Zeit der Arbeit sein
- fehlendes Unternehmerrisiko
- Zahlung von Entgelt durch den Arbeitgeber

Wichtig: Versicherungsschutz besteht auch bei einer sogenannten Scheinselbstständigkeit. Es geht hier darum, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer davon ausgehen, der Betreffende sei Selbstständiger oder freier Mitarbeiter, obwohl es sich in Wirklichkeit um einen abhängigen Arbeitnehmer handelt.

Auch wenn fraglich ist, ob die oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind, besteht oftmals Versicherungsschutz. Hier ist zu beachten, dass nach § 2 Abs. 2 SGB VII auch Personen versicherungspflichtig sind, die wie Arbeitnehmer tätig werden.

Im Übrigen entsteht die Versicherungspflicht unabhängig

- von einer Anmeldung des Arbeitgebers
- vom Alter des Betreffenden
- vom Geschlecht des Arbeitnehmers

Die Höhe des Arbeitsentgelts spielt für die Versicherungspflicht keine Rolle. In der Unfallversicherung gibt es keine Versicherungspflichtgrenze, so wie dies in der Kranken- und Pflegeversicherung der Fall ist.

Selbstständige

In bestimmten Fällen unterliegen auch Selbstständige der Versicherungspflicht. § 2 Abs. 1 SGB VII zählt als Versicherungspflichtige einige selbstständige Personenkreise auf. Zu nennen sind hier

- landwirtschaftliche Unternehmer (einschließlich mitarbeitende Familienangehörige)
- Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartner
- selbstständig tätige Küstenschiffer und Küstenfischer unter bestimmten Voraussetzungen

Wer im Sinne der Versicherung von Landwirten Familienangehöriger ist, bestimmt § 2 Abs. 4 SGB VII.

Im Übrigen kann die Satzung des Unfallversicherungsträgers bestimmen, dass und unter welchen Voraussetzungen sich die Versicherung beispielsweise auf Unternehmer und ihre im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten und gleichgeschlechtliche Lebenspartner erstreckt. Dies gilt übrigens auch bezüglich der Personen, die sich auf der Unternehmensstätte aufhalten.

Nach § 6 SGB VII können sich auf schriftlichen Antrag Unternehmen und ihre im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten freiwillig versichern. Untergenommen sind Haushaltsführende, Unternehmer von nicht gewerbsmäßig betriebenen Binnenfischereien, von nicht gewerbsmäßig betriebenen Unternehmen im Sinne des § 123 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII und ihre Ehegatten sowie Fischerei- und Jagdgäste.

Das gilt auch für Personen, die in Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften regelmäßig wie Unternehmer selbstständig tätig sind.

Die Versicherung beginnt mit dem Tag, der dem Eingang des Antrags folgt. Sie erlischt, wenn der Beitrag oder Beitragsvorschuss binnen zwei Monaten nach Fälligkeit nicht gezahlt worden ist. Eine Neuanmeldung bleibt so lange unwirksam, bis der rückständige Beitrag oder Beitragsvorschuss entrichtet worden ist.

Arbeitslose

Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf Personen, die als Arbeitslose der Meldepflicht (zum Beispiel gegenüber einer Arbeitsagentur) unterliegen. Es ist dabei gleichgültig, ob sich die Rechtsgrundlage für die Meldepflicht

- aus dem Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III) oder
- aus dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II)

ergibt.

Beachten Sie hierzu bezüglich näherer Einzelheiten die im Walhalla-Fachverlag erschienenen Textausgaben beider Sozialgesetzbücher (jeweils mit Kommentierung).

Stichwortverzeichnis

Die Seitenangaben in fester Schrift beziehen sich auf die Kommentierung (Seiten 9 bis 40), die mageren Seitenzahlen auf die gesetzlichen Grundlagen sowie die Verordnung (Seiten 41 bis 159).

- Abfindung **38, 80**
- Abfindung, Umfang **81**
- Abfindung, Wiederheirat **81**
- Abrißbrüche **155**
- Ärzte **133**
- Ärztliche Behandlung **65**
- Aktivitäten, sportliche **22**
- Aktueller Rentenwert (Ost) **141**
- Änderungsmittelung **40**
- Anmeldung durch Arbeitgeber **14**
- Arbeitnehmerbeschäftigung **14**
- Arbeitsagentur **15**
- Arbeitsanamnese **152**
- Arbeitseinkommen **36**
- Arbeitsentgelt **14, 29, 36, 39, 40**
- Arbeitsgemeinschaften **16**
- Arbeitsleben, Teilhabe am **67**
- Arbeitslose **15**
- Arbeitslosengeld **36**
- Arbeitsmedizinischer Dienst **63**
- Arbeitsmittel **31**
- Arbeitspause **20**
- Arbeitsschutz **29**
- Arbeitsschutzausschuss **31**
- Arbeitsstoffe **27**
- Arbeitsstunden, Umlage **40**
- Arbeitsunfähigkeit **36**
- Arbeitsunfall **11, 20**
- Arbeitsverfahren **31**
- Arbeitszeit **20, 29**
- Arzneimittel **65**
- Atemwege **156**
- Aufenthaltsort **35**
- Aufgabe, Unfallversicherung **51**
- Aufsichtspersonen **28**
- Aufsichtspersonen, Befugnisse **60**
- Augen, Spende **17**
- Augenzittern **156**
- Ausbildung **13, 16, 29**
- Ausbildung, Fortbildung **63**
- Ausbildungsveranstaltungen **17**
- Auseinandersetzungen, Schüler **16**
- Ausgleichszweck **22**
- Ausland **18, 23**
- Auslandsversicherung **105**
- Bandscheibenbedingte Erkrankungen **155**
- Bauvorhaben **17**
- Beamte **74**
- Beförderung, Sicherheitsbeauftragter **30**
- Behinderte Menschen **14**
- Beihilfe **37**
- Beihilfen **73**
- Beitragsaufkommen **40**
- Beitragsbescheid **40**
- Beitragspflichtige **113**
- Beitragsvorschuss **15**
- Beiträge **11, 39, 114**
- Beratung, durch
 - Unfallversicherungsträger **60**
- Berechnungsgrundlagen **39, 114**
- Berechnungsgrundsätze **87**
- Bergleute **156**
- Berufsgenossenschaften **38, 94**
- Berufsgenossenschaften, gewerbliche **96**
- Berufsgenossenschaften,
 - landwirtschaftliche **95**
- Berufskrankheiten **11, 27, 56**
- Berufskrankheiten, Zuständigkeit **102**
- Berufskrankheiten-Verordnung **27, 151**
- Berufssoldaten **74**
- Beschwerden, Berufskrankheit **152**
- Bestattung **37**
- Betreuungsmaßnahmen **16**
- Betriebe **38**
- Betriebsausflug **23**
- Betriebsmitteln **40**
- Betriebsrat **30, 31**
- Betriebs- und Haushaltshilfe **72**
- Betriebsärzte **30**
- Betriebsmittel **118**
- Betriebsstätt **23**
- Betriebssport **22**
- Betriebsstätten **13**
- Betriebsunfall **20**
- Bezugsgröße (Ost) **141**
- Bindung der Gerichte **91**
- Binnenfischerei **15**
- Blinde Werkstätten **14**
- Blut, Spende **17**
- Bundesgarantie **96**
- Bußgeldvorschriften **137**
- Chronische Erkrankungen **155**

- Dateien 134
- Datenerhebung 133
- Datenschutz 133
- Deutsche Post AG 88, 137
- Diensthandlung 17
- Dienstordnung 111
- Dienstrecht 111
- Dienstreise 23
- Druckluft 155
- Druckschädigung 155

- Ehegatten 15
- Einkommen, Anrechnung von 71
- Einrichtungen, gemeinsame 106
- Einschätzung, betriebliche Verhältnisse 39
- Eisenbahn-Unfallkasse 99, 112
- Eltern, Hinterbliebenenrente 38
- Entschädigung 51
- Entschädigungslast 120
- Entwicklungshelfer 18
- Erfahrungsaustausch 29
- Erste Hilfe 28
- Erstickungsgase 154
- Erstversorgung (am Unfallort) 33
- Erwachsenenalter 16
- Erwerbsmäßigkeit 18

- Fachkräfte 31
- Fahrkosten 29, 35
- Familienangehörige 15, 18
- Familienheimfahrten 35
- Festsetzung, erstmalige 82
- Finanzbedarf 39
- Fischereigäste 15
- Fortbildung 13, 16, 29
- Freiheitsstrafe 33
- Freiwillig Versicherte 12, 39, 55
- Freizeitaktivität 22
- Frühere Ehegatten 38
- Fusionierungen 11

- Garage 26
- Gaststätte 21
- Gebietskörperschaften 16
- Gebühren 152
- Gefahrengemeinschaften 39
- Gefahrklassen 39
- Gefahrtarif 39, 114
- Gefährdungsrisiken 39
- Gefälligkeitshandlungen 19
- Geldleistungen 11, 87

- Gemeindeunfallversicherungsverbände 38
- Gemeine Gefahr 17
- Gemeinschaftsveranstaltung 23
- Gemeinschaftsverhältnis 19
- Gesamtvergütung 80
- Geschäftsreise 23
- Gestaltungsspielraum 21
- Gesundheitsgefahren 11, 28, 30
- Gesundheitsschaden 20
- Gewalttaten 23
- Gewebe, Spende 17
- Gewerbliche Berufsgenossenschaften 145
- Gewerbliche Wirtschaft 11
- Großeltern 38
- Gruppenverhalten, Schüler 16
- Gutachten 152

- Häusliche Krankenpflege 65
- Haftpflichtversicherung 105
- Haftung, Beschränkung der 90
- Haushaltsführung 15
- Haushaltshilfe 68
- Hauspflege 35
- Hauswirtschaftliche Versorgung 18
- Haut, Spende 17
- Heilbehandlung 16, 33, 64, 69
- Heilbehandlung, Durchführung 66
- Heilmittel 65
- Heilverfahren 11, 33
- Heimpflege 74
- Hilfeleistungen, Sachschäden 58
- Hilfsmittel 65
- Hinterbliebene 11, 25, 142
- Hinterbliebenenrenten 37, 78
- Hochschulen, Versicherungsschutz 16
- Höchstjahresarbeitsverdienst 39
- Hort, Versicherungsschutz 16

- Inbetriebnahme 31
- Infektionserreger 155
- Inhaftierte 18

- Jagd Gäste 15
- Jahresarbeitsverdienst 36, 83
- Jahresbedarf, Verletztenrente 40

- Kapitalhandelsgesellschaften 15
- Kinder 16
- Kinderbetreuungskosten 68
- Kindergartenkinder 39
- Klassenfeier 16
- Knochenteile, Spende 17

- Kraftfahrzeughilfe 68
 Krankengeld 36
 Krankenhäuser 66
 Krankenkasse 18, 28
 Krippen 16
 Körperschaften, Versicherungspflicht 16
 Körperschutzmittel 31
 Küstenfischer 15, 116
 Kurzfristig Beschäftigte 13

 Landesgarantie 96
 Lärmschwerhörigkeit 155
 Landwirt 15
 Landwirtschaftliche
 Berufsgenossenschaften 38
 Landwirtschaftliche Sozialversicherung,
 Spitzenverband 106
 Landwirtschaftliche Unternehmer 15, 85
 Lebensgefahr, Rettung aus 18
 Lebensmittel, Einkauf 21
 Lebenspartner 15
 Lehrgang 29
 Lehrwerkstätten 13
 Leistungen bei Tod 75
 Leistungen, ergänzende 67
 Leistungen ins Ausland 88
 Leistungen, Pflegebedürftigkeit 69
 Leistungsarten 64
 Leistungsfähigkeit 11
 Leistungsfähigkeit, Wiederherstellung 11
 Lernende, Versicherungsschutz 13
 Lösungsmittel 154
 Lohnnachweis 40

 Mehrleistungen 86
 Meldepflicht, Arbeitslose 15
 Metalle und Metalloide 154
 Minderung der Erwerbsfähigkeit 80
 Mindestbeitrag,
 Unfallversicherungsträger 40
 Mitteilungspflichten 131

 Nachlässe, Bewilligung 40
 Nachweise, Umlageverfahren 117
 Neckerei, Arbeitsunfall 23
 Neuanmeldung 15
 Nieren, Spende 17
 Not, Hilfeleistung 17

 Ordnungswidrigkeiten 138
 Organe, Spende 17

 Organisationseinheit 30
 Pause, Arbeitsunfall 21
 Personalrat 30
 Personenhandelsgesellschaften 15
 Pflegebedürftigkeit 18, 35
 Pflegeeltern 38
 Pflegekraft 35
 Pflege, Leistungen bei 69
 Pflegepersonen 18
 Pflegetätigkeiten 18
 Pflichtversäumnis, Unternehmer 28
 Prüfung, Versicherungspflicht 14
 Prämien 40
 Prävention 51, 93

 Rücklagen 40
 Reeder, Krankenfürsorge 72
 Regelberechnung 82
 Rehabilitation 51
 Rehabilitationseinrichtungen 66
 Rehabilitationsmaßnahme 16
 Reisekosten 35, 68
 Religionsgemeinschaften 17
 Rente 38, 74
 Rente an Verwandte 78
 Renten, Beginn 79
 Renten, Ende 79
 Rentenversicherungsträger 18
 Risikoausgleich 39
 Rücklage 118
 Rückwirkung, Berufskrankheit 152

 Sachleistungen 33
 Satzung 12, 30, 36, 39
 Schädiger 23
 Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide)
 154
 Scheinselbstständigkeit 14
 Schleimhautveränderungen 154
 Schüler 16
 Schulausflug 16
 Schule, Versicherungsschutz 16
 Schulungskurse 13
 Schutzausrüstungen 30
 Schutzeinrichtungen 30
 Schwerverletzte, Rente 74
 See-Berufsgenossenschaft 84, 118
 Seefahrt 91
 Seeleute, Jahresarbeitsverdienst 84
 Selbsthilfe 17
 Selbstmord 23

- Selbstständige 15
Sicherheitsbeauftragte 30, 31, 62
Sicherheitsleistungen 116
Sicherheitstechnischer Dienst 63
Sozialgerichtsbarkeit 20
Sozialleistung 36
Sozialversicherungsträger 91
Sozialversicherungszweig 11
Spende 17
Spielereien, Versicherungsschutz 23
Sterbegeld 37, 75
Stiefeltern 38
Stiftungen 16
Streit 23
Studierende 16, 39

Tageseinrichtungen 16
Tagespflegepersonen 16
Tarifstellen 39
Tarifzeit 39
Tauglichkeitsuntersuchung 14
Teilhabe am Arbeitsleben 18, 35
Teilrente 36
Tiefgarage, Wegeunfall 26
Tod 20, 37
Toilette, Wegeunfall 22
Transportkosten 35

Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer
Dienst 30
Überfall 23
Überführung 37
Überführungskosten, Erstattung 75
Übergangsgeld 36, 71
Übergangsrecht 139
Übernachungskosten 35
Umlage 40
Umlagesoll 39
Umlageverfahren 117, 124
Umschüler 16
Umschulung 18
Unfallkasse des Bundes 92, 98, 113, 142
Unfallkasse Post und Telekom 99
Unfallkassen 38
Unfallklinik 11
Unfallverhütung 28
Unfallversicherungsträger 92, 118
Unfallversicherungsträger, kommunaler
Bereich 94
Unfallversicherungsträger,
Landesbereich 93

Unfallversicherungsträger, öffentliche
Hand 126
Unterbringungskosten 29
Unterkunft 35
Unternehmen, ausländische 60
Unternehmer, Verantwortung 62
Unternehmensstätte 15
Unternehmern 11
Unternehmerrisiko 14
Unterricht 16
Untersuchung 14
Untersuchungsergebnisse 31
Unzurechnungsfähigkeit 23
Urlaubsaktivität 22

Veranlagungsbescheid 40
Verbandmittel 65
Verkehrssicherheit 25
Verletztengeld 36, 69, 70, 73
Verletztenrente 36
Verpflegungskosten 29, 35
Versicherung kraft Gesetzes 51
Versicherung kraft Satzung 54
Versicherungsbefreiung 55
Versicherungsfall 51, 55
Versicherungsfall, Eintritt 64
Versicherungsfall, mittelbare Folgen 57
Versicherungsfall, Leibesfrucht 58
Versicherungsfreiheit 19, 54
Verwandte, Pflege durch 18
Vollrente 36
Vollwaisen 38
Vollzug 33
Vorschüsse 40, 116

Waisen 38
Waisenbeihilfe 79
Waisenrente 78
Wegeunfall 25
Wegstrecke, Unfall 25
Weisungsgebundenheit 14
Werkstätte, Versicherungspflicht 14
Wettkampf, Betriebssport 22
Wiedererkrankung 71
Wiederheirat 38
Willensfähigkeit, Selbstmord 23
Witwen 38
Witwenbeihilfe 79
Witwen- und Witwenrente 77
Witwerbeihilfe 79
Wohlfahrtspflege 17

Wohngebäude	26
Wohnraum	17
Wohnungshilfe	68
Zahnärztliche Behandlung	65
Zeuge, Versicherungsschutz	17
Zuschläge, Mindestbeitrag	40
Zuständigkeit, örtliche	101
Zuständigkeit, vorläufige	104
Zuständigkeitsänderungen	104